

Pflege eines Elternteils als niedersächsische Lehrkraft

Beitrag von „Lehrer_sachsen“ vom 17. Februar 2020 22:45

Obwohl ich, zugegebenermaßen, keine Ahnung habe, wie sich das in Niedersachsen verhält, aber mich aufgrund der Pflegebedürftigkeit meiner Mutter durch den Dschungel des deutschen Sozialrechts wühlen durfte - kurz und knapp: Nein, es gibt keine Möglichkeit, mit Bezügen frei gestellt zu werden, außer den schon von dir erwähnten zehn Tagen. Eine lächerliche Frist, wenn man bedenkt, was da im Ernstfall mit, gegen und auf deutschen Behörden alles geregelt werden